Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
Gemeinde Emmerting
Untere Dorfstr. 3
84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum
84547 Emmerting 09.11.2026

Sachbearbeiter/in
Olesja Steinle

Telefax

Telefon, Durchwahl (Nbst.)
086749 987314

Zimmer-Nr.
OG 13

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
140-12/1

Straßen- Wasserzweckverband
Hauptstraße 21

84567 Perach

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

☑ § 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO ☑ § 45 Abs. 2 Satz 1 und 2 StVO

Zum Antrag vom 09.11.2026

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung ☐ Anlagen ☐ Regelplan/-pläne

1. Die (StraßenKlasse, Straßen-Nr., Straßenname)
Haydnstraße (Sperrrung auf Höhe HsNr. 5)

in (Ort, Ortsteil der Sperrung)
Mehring

bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.
5

Dauer der Maßnahme
wird vom / am 09.11.2026 bis zur Beendigung am 20.11.2026 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr	☐ vollständig	☑ halbseitig	☐ teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	☐ vollständig	☑ halbseitig	☐ teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	☐ vollständig	☑ halbseitig	☐ teilweise	gesperrt.

Grund der Sperrung
Arbeiten Kanal

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach ☐ Beschilderungsplan ☐ Regelplan

Nr. B I/2 vom 09.11.2026 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs
Die Anwohner werden vom Antragsteller informiert. Die Absperrung erfolgt über Antragsteller.
Die verbleibende befahrbare Straßenbreite muss mindestens 3,00m aufweisen.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)
Mayer Thorsten

Telefon dienstlich
0160/92399392

Telefon privat
08670/294

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

	Gebühren für diese Anordnung	Auslagen	Gesamtbetrag
Gebührenfestsetzung:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift

Stephan Beutlhauser
Erster Bürgermeister

Verteiler

☑ Polizei Altötting ☑ zum Akt
☑ BRK ☒
☑ FFW Emmerting ☐
☑ Bauhof Emmerting ☐

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

EIBL VERLAG Bestell-Nr.: 31022

Antragsteller: (Bau-) Unternehmer

Straßen-Wasserzweckverband
Hauptstraße 21
84567 Perach
Tel.: 08670 / 294, Fax: 5990

Ort, Datum
06.11.2026

Telefon- Nr. des Antragstellers
08670/294

Telefax-Nr. des Antragstellers

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
Gemeinde Mehring
Untere Dorrstr. 3
84547 Emmerting

☒ **Antrag**

☐ **Antrag - vereinfachtes Verfahren[3] - auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstelle an Straßen (§ 45 Abs. 6 StVO)[3]**

Anlagen:

☐ Regelplan Nr mit Änderungen
☐ Verkehrszeichenplan Nr.
☐ Lageplan
☐ Signallageplan mit Signalzeitenplan
☐ Umleitungsplan
☐

1), 2) Zuständigkeit 3) Hinweise siehe Rückseite Satz 1

I. Antrag

Der oben genannte (Bau-) Unternehmer plant

☒ Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO)[1]

☐ Straßenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO)[2] .

Diese wirken sich auf den Straßenverkehr aus.

Zur **Sicherung der Arbeitsstelle** (Arbeitsbereich) sowie zur **Sicherung und Ordnung des Verkehrs** (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).

☐ Dazu werden die anliegenden Pläne vorgelegt.

☐ Dazu wird kein Verkehrszeichenplan vorgelegt. Der Regelplan Nr. B I/2 ist **ohne** Änderung geeignet.

II. Angaben zur Arbeitsstelle

1. Art der Arbeitsstelle ☐ ortsfest ☐ beweglich

Beschreibung der Arbeiten

z.B. Markierungsarbeiten
Arbeiten Kanal, halbs. Sperrung

2. Lage der Arbeitsstelle ☒ innerorts ☐ außerorts

PLZ, Stadt/Gemeinde, Stadtteil/Gemeindeteil, Straßenname
Haydnstr. 5 (Sperrung auf Höhe HsNr. 5)

Straßenklasse und Nummer (z.B. B 27) sowie Lage (z.B. südlich von Stadt)

Genaue Länge der Arbeitsstelle mit genauer Ortsangabe (ggf. getrennt nach Bauphasen)

z.B. von Hausnummer x bis y, von km x bis y, von Straße x bis Straße y

Beschreibung der betroffenen Straßenteile

z.B. gesamte Straße, (Richtungs-) Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkstreifen, Radweg, Gehweg

Breiten der betroffenen Straßenteile

verbleibende Breiten

insbesondere Breiten von Behelfsfahrstreifen, Restbreiten von eingeschränkten Fahrbahnteilen

3. Dauer der Arbeitsstelle

Errichtung der Arbeitsstelle

Geplanter bzw. frühester Beginn der Arbeiten
09.11.26

Geplantes bzw. spätestes Ende der Arbeiten
20.11.26

Weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf

z.B. einzelne Bauphasen, arbeitsfreie Tage

VI. Erklärungen (Unterhalt, Haftung)

Es wird versichert, dass die **verkehrsrechtliche Anordnung** durch den (Bau-)Unternehmer **befolgt** wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt, sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die **Kosten** der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast, sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder **Haftung** freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ort, Datum 06.11.2026

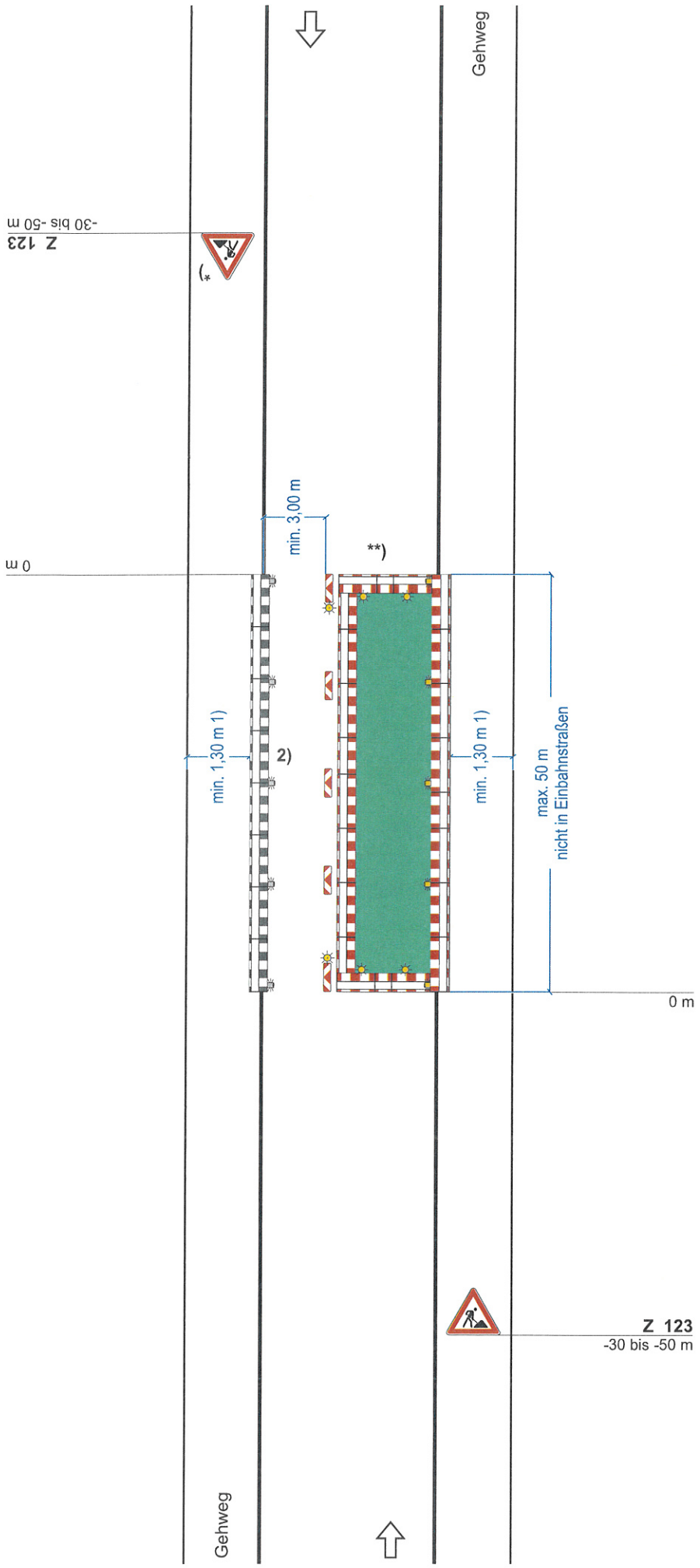
Straßen-Wasserzweckverband
Hauptstraße 21
84567 Perach
Tel.: 08670 / 294, Fax: 5990

Unterschrift des (Bau-) Unternehmers

Regelplan B I / 2

Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit deutlicher Einengung

(analog bei Richtungsfahrbahnen oder Einbahnstraßen)



Längsabsperrung zur Fahrbahn
– durch doppelseitige Leitbaken
– bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen ***): einseitige Leitbaken

Abstand max. 9 m
Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigen Baufeldrand

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

Querabsperrung
durch Absperrschrankengitter mit mindestens 2 doppelseitigen gelben Warnleuchten und
– doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte
– bei Richtungsfahrbahnen oder Einbahnstraßen ***): einseitige Leitbake mit einseitiger gelber Warnleuchte

Längsabsperrung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter
Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) [ ] Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber anstatt zwischen Arbeitsbereich und Fahrbahn
[ ] erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet

*) Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen ***)

) Warnleuchten entfallen bei Richtungsfahrbahnen und Einbahnstraßen *)

***) sofern nicht für bestimmte Fahrzeugarten freigegeben

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 04.2022